

EDAIC Teil I Prüfung und In-Training Assessment – papiergebundene Prüfung

Regeln für Kandidatinnen und Kandidaten

(1) Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen 30 Minuten vor Beginn jeder Teilprüfung bereit sein, den Prüfungsraum mit ihrem Ausweis oder ihrem Reisepass und der Zulassungsbestätigung zu betreten, falls es nicht anders vom Prüfungsbüro festgelegt wurde. Kandidatinnen und Kandidaten, die zu einer der Teilprüfungen zu spät kommen, wird der Eintritt in den Prüfungsraum nicht gestattet und sie dürfen an dieser Teilprüfung nicht teilnehmen. Das bedeutet, dass sie automatisch diese Teilprüfung und somit auch die gesamte EDAIC Teil 1 Prüfung nicht bestanden haben.

(2) Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen alle persönlichen Gegenstände im hinteren Bereich des Prüfungsraumes ablegen, die sie am Ende jeder Teilprüfung wieder an sich nehmen. Insbesondere dürfen keine Bücher, Dokumente oder andere Arten von Literatur in den Prüfungsraum mitgebracht werden. Mobiltelefone, Kameras, Smartphones, Tablet-Computer, Smartwatches, USB-Sticks oder andere internetfähige elektronische Geräte dürfen ebenfalls nicht in den Prüfungsraum mitgenommen werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen den von der ESAIC bereitgestellten Bleistift nutzen und dürfen keinen anderen Stift während der Prüfung benutzen.

(3) Die Kandidatinnen und Kandidaten dürfen Notizen in das Fragenheft machen. Anderes Notizpapier ist bei der Prüfung nicht erlaubt.

(4) Eine Kommunikation zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten ist strengstens untersagt und kann den Prüfungsausschluss zur Folge haben. Der ESAIC führt eine Ähnlichkeitsprüfung der Ergebnisse der EDAIC-Prüfung zwischen einzelnen Bewerbern durch, um jegliche Form der Zusammenarbeit zwischen den Bewerbern aufzudecken.

(5) Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen die Antwortkarten so ausfüllen, wie es in den Anleitungen im Fragenheft und auf der ESAIC Website beschrieben ist. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten sich bewusst sein, dass ihre Antwortkarten von der Computerauswertung zurückgewiesen werden könnten, wenn diese Anleitungen nicht befolgt werden.

(6) Jedes Prüfungsdokument muss in 120 Minuten ausgefüllt werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen ihre Antwortbögen zurückgeben, sobald die Prüfung beendet ist. Wenn sie dies nicht tun, wird dieser Verstoß vom Gastgeber an den ESAIC-Prüfungsausschuss gemeldet, der die gesamte Prüfung für ungültig erklären kann. Kandidatinnen und Kandidaten mit Legasthenie oder posttraumatischer Belastungsstörung (PTSD) erhalten 15 zusätzliche Minuten für jede Prüfungsarbeit, sofern sie spätestens 1 Monat nach Ablauf der Anmeldefrist einen Brief mit einer von einem Psychologen oder einem Arzt verfassten und unterzeichneten Diagnose an die Email-Adresse exam@esaic.org senden.

(7) Fragenhefte und Antwortkarten dürfen nicht aus dem Prüfungsraum mitgenommen werden. Das Copyright der Prüfungsfragen liegt bei der ESAIC. Die für die Prüfung verwendeten Fragen dürfen nicht in irgendeiner Form (Screenshots, Fotos, Transkription, Aufzeichnung, etc.) kopiert oder aufgezeichnet werden. Jede Form des Kopierens oder Aufzeichnung der Fragen stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Prüfungsordnung dar. In diesem Fall werden die betroffenen Kandidatinnen und Kandidaten von der Prüfung disqualifiziert und dürfen sich in den 2 Jahren nach dem Prüfungsjahr nicht zu einer EDAIC-Prüfung anmelden. Darüber hinaus behält sich die ESAIC das Recht vor, gegen eine Urheberrechtsverletzung vor dem zuständigen Gericht in Brüssel rechtliche Schritte einzuleiten.

(8) Im Prüfungsraum ist das Rauchen verboten.

(9) Die Kandidatinnen und Kandidaten dürfen den Prüfungsraum leise vor Ende der zugewiesenen Zeit nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Aufsichtspersonen verlassen.

(10) Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten sich bewusst sein, dass die Bestehensgrenzen beider EDAIC Teil 1 Teilprüfungen jährlich vom Prüfungskomitee der ESAIC sowohl anhand des Standards der Prüfung als auch anhand der Leistung der Kandidatinnen und Kandidaten bei Referenzfragen festgelegt werden. Diese Bestehensgrenzen sind deshalb endgültig und können nicht mehr geändert werden. Einsprüche von Kandidaten werden von Fall zu Fall und nur dann behandelt, wenn es ein Problem bei der Prüfung oder Unregelmäßigkeiten beim Ablauf gegeben hat.

Ungebührliches Verhalten während der Prüfung oder Nichtbefolgung der oben angeführten Richtlinien kann zum Ausschluss eines Kandidaten führen, bzw. können weitere Sanktionen wie oben erwähnt zur Folge haben.